



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/031/2021

Federführung: Dezernat IV	Datum: 04.05.2021
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	26.05.2021

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans, Fertigstellung

Sachverhalt:

61 - 30/2021

Westerstede, den 19.04.2021

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans Fertigstellung und Veröffentlichung

Die Fortschreibung des mittlerweile über 25 Jahre alten Landschaftsrahmenplans(LRP) wurde am 10.12.2015 durch den Kreistag beschlossen. Mit Unterstützung einer Rechtsanwaltskanzlei erfolgten 2016 ein europaweites Ausschreibungsverfahren und im Dezember 2016 eine Auftragserteilung an die Planungsgruppe Umwelt aus Hannover.

Fristgerecht hat das Büro jetzt den Abschlussbericht vorgelegt.

Von Beginn an wurde im Fachausschuss für Landwirtschaft und Umwelt regelmäßig über die Methodik, die Bearbeitungsinhalte und die Ergebnisse berichtet. Das Amt 61 war fachlich eng in die Arbeiten des Gutachterbüros eingebunden, hat viele lokale Fachdaten geliefert und war in ständigem Kontakt mit dem Büro. Um eine fachlich breite Basis für das Gutachten sicherzustellen, wurden vier planungsbegleitende Arbeitskreise unterschiedlicher Fachrichtungen gebildet. Vertreter und Vertreterinnen der Land-, Forst-, Baumschul- und Wasserwirtschaft, der Kommunen (Städtebau) und der Naturschutzverbände wurden regelmäßig über den Stand des Landschaftsrahmenplans unterrichtet. Im Rahmen dieser frühzeitigen Einbindung von Nutzergruppen, Fachbehörden und Verbänden wurden Vorinformationen gesammelt und Akzeptanz für die Planung geschaffen. In insgesamt drei Beteiligungsrunden wurden in jedem Arbeitskreis die Ergebnisse der Bestandserfassung, das Ziel- und Biotopkonzept sowie das naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Maßnahmenkonzept diskutiert. Die Anregungen wurden entgegengenommen und flossen in die weitere Bearbeitung ein.

Parallel zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans war im letzten Jahr ein Verfahren für die strategische Umweltprüfung (SUP) gemäß UVPG für den LRP durchzuführen. Der LRP selbst bedarf keiner Trägerbeteiligung und Genehmigung, da er als Fachgutachten keine eigene Rechtskraft besitzt. Aus diesem Grund können auch keine Rechtsmittel gegen das Gutachten eingelegt werden.

Im Mai 2020 erfolgte für die SUP die Unterrichtung der relevanten Träger öffentlicher Belange, der Gemeinden, Naturschutzbehörden von Nachbarkreisen, Naturschutz- und Unterhaltungsverbänden usw. über die SUP-Pflicht und den vorgesehenen Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung. Einwendungen zu dem vorgeschlagenen Untersuchungsrahmen wurden nicht vorgebracht.

Nach Fertigstellung aller Unterlagen des Umweltberichtes erfolgten die formelle Trägerbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 10.08. – 09.10.2020. Hierzu wurde der vollständige Entwurf des Landschaftsrahmenplans mit allen Anlagen und dem Umweltbericht im Internet auf der homepage des Landkreises Ammerland veröffentlicht. Außerdem erfolgte eine Auslegung der Unterlagen im Kreishaus.

Die Abgabe einer Stellungnahme für das SUP-Verfahren war befristet in dem Zeitraum vom 10.08. – 09.11.2020 möglich. Aufgrund verschiedener Wünsche von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurde eine Fristverlängerung bis zum 30.11.2020 gewährt.

Insgesamt wurden im Rahmen der Behördenbeteiligung 60 Träger öffentlicher Belange und Verbände angeschrieben, die Information der Öffentlichkeit erfolgte durch eine öffentliche Bekanntmachung in der NWZ am 29.07.2020.

Insgesamt wurden 33 Stellungnahmen abgegeben. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde von der Planungsgruppe Umwelt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine abschließende Bewertung vorgenommen. Die mitgeteilten sachlichen Fehler wurden im Textteil und in den Kartendarstellungen des LRP berichtigt. Hinweise und Anregungen wurden berücksichtigt und eingearbeitet, wenn diese mit dem methodischen Konzept zur Bewertung der Inhalte und Erarbeitung des LRP vereinbar waren. Die konkreten Abwägungsergebnisse der eingegangenen Anregungen und Hinweise können dem Anhang dieser Vorlage entnommen werden.

Seitens einiger Gemeinden und der Stadt Westerstede wurde der Wunsch geäußert, angrenzend an Siedlungsflächen in Teilflächen auf naturschutzfachliche Aussagen zu verzichten. Diesem Wunsch konnte aus Gründen der Gleichbehandlung nicht entsprochen werden. Ein Verzicht erfolgte nur dort, wo durch konkret eingeleitete Bebauungsplanverfahren eine kommunale Planungsabsicht belegt wurde. Ein Abweichen von diesem Grundsatz hätte bei anderen Nutzergruppen zu Unverständnis geführt. Fachliche Aussagen eines LRP können rechtliche Abwägungen aus anderen Planverfahren nicht vorwegnehmen, außerhalb der besiedelten Bereiche sind alle Flächen zu erfassen.

Zwischenzeitlich wurden alle Träger öffentlicher Belange sowie Verbände und Privatpersonen über das Abwägungsergebnis informiert. Hierzu wurden allen die beigelegten Tabellen zugeleitet.

Die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Unteren Naturschutzbehörden. Es handelt sich bei dem LRP um ein Fachgutachten mit einer ausschließlich selbstbindenden und einer selbststeuernden Wirkung. Die Inhalte haben einen gutachterlichen Charakter, eine Rechtsverbindlichkeit erlangen seine Aussagen erst dann, wenn sie als Abwägungsergebnis in das regionale Raumordnungsprogramm aufgenommen und auf dieser Ebene durch den Kreistag beschlossen werden.

Es ist geplant, die Endfassung des Landschaftsrahmenplanes im Laufe des Jahres über die Internetseite des Landkreises Ammerland zu veröffentlichen.

Hobbiebrunnen